

Reinhart Siegert

VD18 – zum Diskussionsstand aus fachwissenschaftlicher Sicht

Die von der DFG in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zu einem VD18 liegt inzwischen vor. In gut einjähriger Arbeit ist von einem ausgewiesenen Fachmann unter Mitarbeit eines Beirats eine Expertise zur inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung des Großprojekts erarbeitet worden. – Hier einige Beobachtungen dazu aus dem Blickwinkel des Fachwissenschaftlers als dem des künftigen Benutzers.

VD18 – reflexions on the „state of the art“ by a specialist user

The VD18 feasibility study commissioned by the Deutsche Forschungsgemeinschaft has been completed. Drawn up by an expert supported by an advisory committee, it deals with the structural, organisational and financial aspects of this major project. – Here are some comments from the viewpoint of a specialist and future user.

VD 18 – l'état de discussion vu par un scientifique

L'étude sur la faisabilité demandée d'un VD 18 (index des imprimés allemands du XVIIIe siècle) par la DFG a été présentée. Un spécialiste soutenu par un conseil a, pendant une année, dressé une expertise sur l'étendue du contenu, de l'organisation et des finances nécessaires à un tel grand projet. – Voici quelques observations du point de vue d'un scientifique et futur utilisateur.

Inhaltsübersicht

1. Nationalbibliographie und digitale Nationalbibliothek	204
2. Erfassungszeitraum	205
3. Bibliographisches Format	205
4. Teilnehmer und Teilnahmeanreiz	206
5. Öffentlichkeitsarbeit	207
6. Fazit.....	207

Seit Publikation der Ergebnisse eines einleitenden DFG-Rundgesprächs (2004)¹ ist einige Mühe und viel Fachwissen an die gedankliche Vorbereitung des Großprojekts VD18 verwendet worden. Die von einem Beirat begleitete und in vier Sitzungen diskutierte „Machbarkeitsstudie“ von Klaus Haller ist im Juli abgeschlossen und der DFG zugeleitet worden².

Es lohnt sich, vor Würdigung der Projektstudie noch einmal die kurze Zusammenfassung zur Hand zu nehmen, mit der beim 94. Bibliothekartag 2005 Gerd-Josef Bötte Perspektiven aufgewiesen hat³. Ausgehend von der Rundgesprächs-Publikation skizziert Bötte die entscheidenden Fragen: die Einbindung in einen internationalen Kontext (da deutschsprachiger Raum), Inhalt und Umfang, das Mengengerüst, die Erschließungstiefe bzw. das Angebot an den Benutzer, die Organisationsmodelle und Kostengerüste und schließlich die Kombination mit einer großflächigen Digitalisierung der erfassten Bestände. Über letzteren Zusammenhang sagt Bötte: „wo sonst, wenn nicht an einem sauberen nationalbibliographischen Datenkorpus, wollte man denn die entstehenden Digitalisate sinnvoller Weise anhängen?“ und: „nachhaltige Digitalisierung kann auf akkurate Nachweise der Digitalisate in

Online-Verbundkatalogen und dem künftigen ‚Portal Digitalisierter Drucke‘ nicht verzichten.“

¹ VD 18: Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jhs. Beiträge eines DFG-Rundgesprächs in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), veranstaltet am 05.05.2004. Hg. von Heiner Schnellling. Halle (Saale) 2004 (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt; 86).

² Haller, Klaus: Digitalisierung und Erschließung der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jhs. Halle (Saale) 2007. (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt; 88). – Der ursprüngliche Titel lautete (noch in der „Vorläufigen Fassung für die Beiratssitzung am 22. Mai 2007“): „Machbarkeitsstudie zu einem Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jhs. Im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeitet von Klaus Haller“.

³ Bötte, Gerd-Josef: Das deutsche Schrifttum des achtzehnten Jahrhunderts und seine bibliographische Verzeichnung. Perspektiven für ein VD18. In: 94. Deutscher Bibliothekartag in Düsseldorf 2005. „Gold ist rund und rollt weg, aber Bildung bleibt.“ Hrsg. von Daniela Lülfi und Irmgard Siebert. Bearb. von Kathrin Kessen. Frankfurt a. M. 2006 (ZfBB, Sonderheft; 89), S. 155-162.

Als Teilnehmer an den Beiratssitzungen (quasi als Vertreter der Fachwissenschaften neben Bibliothekaren und einem Informatikspezialisten) möchte ich daher hier einige Punkte zur Sprache bringen, die bei den Bibliothekarkollegen verständlicherweise nicht so im Mittelpunkt gestanden haben wie im fachwissenschaftlichen Interesse oder aber kontrovers diskutiert wurden. Ich will mich dabei auf fünf Punkte konzentrieren:

- Nationalbibliographie und digitale Nationalbibliothek
- Erfassungszeitraum
- Bibliographisches Format
- Organisationsmodelle, Teilnehmer und Teilnahmeanreiz
- Öffentlichkeitsarbeit.

1. Nationalbibliographie und digitale Nationalbibliothek

VD16 und VD17, an die das VD18 anknüpfen soll, sind retrospektiv erstellte Beiträge der Bibliotheken zur Nationalbibliographie. Da es im deutschen Sprachraum bis 1913 keine Meldepflicht und keine Abgabepflicht für neu erschienene Druckerzeugnisse an eine zentrale Dokumentationsstelle gab⁴, kann eine nachträgliche Dokumentation der Druckschriftenproduktion nur von zeitgenössischen Bibliographien einerseits und von den vorhandenen Bibliotheksbeständen andererseits ausgehen; beides zusammen genommen müsste einen sehr hohen Prozentsatz der Druckschriftenproduktion erfassen⁵.

Ein VD18 soll unter Verwendung der dort mit kleineren Titelzahlen gemachten Erfahrungen an VD16 und VD17 anknüpfen, freilich unter veränderten Bedingungen, die auf den ersten Blick günstiger zu sein scheinen: immerhin ist nicht nur die reine EDV/IT-Arbeitstechnik fortgeschritten, sondern es liegen mit dem „GV alt“⁶ ein immerhin 161 Bände umfassender Bibliographien-Zuschnitt und mit dem KVK seit seiner Verfügbarkeit 1996 eine bequeme und leistungsfähige Sammel-Suchmaske für die zuvor nur lokal oder regional abrufbaren Besitznachweise von Bibliotheken vor, auch für den immer größer werdenden Anteil bereits digital erfasster Altbestände. Es kann zudem dankbar festgestellt werden, dass der KVK⁷ in den letzten Jahren erheblich nicht nur an Menge der Einträge, sondern auch an Qualität gewonnen hat; gerade die Einträge der „Sammlung Deutscher Drucke“ und die, die sich sonst an die „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke beim GBV (AAD)“ halten, sind ganz merklich besser als die meisten älteren Einträge⁸. Sowohl das „GV alt“ als auch die über den KVK zugänglichen Ergebnisse der retrospektiven Katalogkonversion haben jedoch erhebliche Lücken und Schwächen: das „GV alt“ im Bereich des „Reichsbuchhandels“⁹, der unrechtmäßigen Schriften und der Schriften außerhalb des Buchhandels und durch ungenaue, falsche oder viel zu unvollständige Titelaufnahmen; der KVK dort, wo die Sammelgebiete der in ihm vertretenen Bibliotheken aufhören: es gibt ganze Literaturgattungen, wo ein Zuschalten des ZVAB zum KVK mehr Treffer bringt als alle Bibliotheksnachweise zusammen¹⁰, und durch Titelaufnahmekonventionen, die nicht für Alte Drucke entworfen wurden und für eine nationalbibliographische Erfassung nicht geeignet sind (dazu unten mehr). Daher kam das DFG-Rundgespräch von 2004 auch zu dem einhelligen Schluss, dass ein VD18 ein Desiderat erster

Ordnung sei und keinesfalls durch die Weiterentwicklung des KVK sozusagen „von selbst“ eingelöst würde.

Neu gegenüber VD16 und VD17 ist aber auch die rasante Entwicklung der Volltext-Digitalisierung. Sie floss daher schon beim DFG-Rundgespräch in die Überlegungen ein und bestimmte am Schluss der Beiratssitzungen derartig das Feld, dass aus der „Machbarkeitsstudie zu einem Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jhs.“ eine zu „Digitalisierung und Erschließung der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jhs.“ wurde (s. Anm. 2). Nun wird kein Fachwissenschaftler, der schon öfter vom Schreibtisch aus mit Volltextdigitalisaten gearbeitet hat, nicht begeistert sein von dieser wunderbaren Zugangsmöglichkeit, insbesondere, wenn die Digitalisate nutzungstechnisch so gut aufbereitet sind wie z. B. die der Göttinger Digitalisierungsstelle. Wenn die Finanzierung gesichert wäre, wäre es für die Arbeitsmöglichkeiten und zur Bestandsschonung¹¹ groß-

⁴ Siegert, Reinhart: Defizite bibliothekarischer Kataloge aus der Sicht der Forschung. In: VD18 (Anm. 1) S. 11-28, hier: S. 11 (mit Nachweisen).

⁵ Nicht alle Druckschriften sind in Bibliotheken gesammelt und erhalten; längst nicht alle Druckschriften sind bibliographisch erfasst, ganz besonders lückenhaft natürlich unrechtmäßige, clandestine oder nicht im Buchhandel erschienene. Es bleiben also auch beim Zusammenfügen der Daten aus beiden Erfassungssträngen noch Lücken.

⁶ Berichtszeitraum 1700-1910, also für VD16 und VD17 noch nicht einschlägig, andererseits aber in sich für die Folgezeiträume von sehr unterschiedlicher Genauigkeit und Ausführlichkeit in den Angaben.

⁷ Für mich wie für viele historisch arbeitende Geisteswissenschaftler ist der KVK ein hervorragendes Hilfsmittel bei der Suche nach Drucken, die so selten sind, dass man am besten von vornherein alle in Frage kommenden Bibliotheken des deutschen Sprachraums in die Suche einbezieht. Mir ist selbstverständlich klar, dass der KVK ein virtueller Katalog, eine ingeniose Suchmaschine ist, die sehr verschieden strukturierte Verbundkataloge mit einer einheitlichen Suchmaske und weit gehend identischen Suchbefehlen abfragbar macht.

⁸ Insofern würde mein Urteil heute freundlicher ausfallen als 2004 (s. Anm. 4): ein Teil der Negativbeispiele wäre heute sicher bereits durch bessere Einträge der im KVK recherchierbaren Bibliotheken ersetzt.

⁹ Siegert, Reinhart: Nachdruck und „Reichsbuchhandel“. Zu zwei Stiefkindern der Buchhandelsgeschichte. In: Buchkulturen. Beiträge zur Geschichte der Literaturvermittlung. Festschrift für Reinhard Wittmann. Hg. von Monika Estermann, Ernst Fischer und Ute Schneider. Wiesbaden 2005, S. 265-282, und ders.: Über Österreichs Aufklärung und Literatur. Zur „litterarischen Kleinheit“ Österreichs und des „Reichsbuchhandels“ zur Zeit Blumauers. In: Aloys Blumauer und seine Zeit. Hrsg.: Franz M. Eybl, Johannes Frimmel und Wynfrid Kriegleder. (Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jhs.; 21). Bochum 2007, S. 153-184; 9 Karten.

¹⁰ Das gilt besonders für die den Buchbesitz des 18. Jahrhunderts dominierende Erbauungsliteratur und für das populäre Schrifttum.

¹¹ Von den aus Digitalisierung herrührenden Befürchtungen in Richtung von „Der Eckenknick“ (Nicholson Baker, Reinbek 2005) soll hier abgesehen werden.

artig, wenn alle Druckschriften, die sich in deutschen Bibliotheken aufspüren ließen, auch als Volltextdigitalisat kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt würden, sozusagen als „Digitale Nationalbibliothek“.

Bei begrenzten Mitteln liegt jedoch bei einem „Digitalisieren und Erschließen“ die Gefahr auf der Hand, dass die Finanzierung ausläuft, bevor die Erschließungsarbeit der Druckschriften des 18. Jahrhunderts überhaupt an die weißen Flecken der Nationalbibliographie herangekommen ist und damit überhaupt einen wissenschaftlichen Ertrag bringt. Insbesondere, falls die Digitalisierungskosten aus dem Ruder laufen¹². Denn neben der Digitalisierung von Altbekanntem und im Original leicht Zugänglichem würden dann auch z.B. die unzähligen Nachdruckausgaben von Trivialromanen und große Auflagenfolgen längst veralteter medizinischer Lehrbücher digitalisiert, bevor auch nur die geringste neue Erkenntnis für die Wissenschaft produziert würde. Die Erweiterung unserer Kenntnisse würde also ganz dem bequemeren Zugang zum Altbekanntem untergeordnet. Und die Bilder allein ohne eine gute und gründliche und bis ins Detail elektronisch recherchierbare bibliographische Erfassung sind wenig wert: ohne diese Erschließung auf nationalbibliographischem Niveau wären sie tatsächlich teuer erstandener und noch teurer über alle zukünftigen Normen- und Medienwechsel hinwegzurettender „Elektroschrott“¹³. „Digitalisieren und Erschließen“ – wenn die Finanzierung für beides reicht, ist das kein Streitthema; falls nicht, sind meines Erachtens die Wertigkeit und die Reihenfolge falsch.

2. Erfassungszeitraum

Der Erfassungszeitraum eines VD18 scheint klar zu sein: analog zu VD16 und VD17 müsste er von 1701-1800¹⁴ reichen. Sollte auch an ein VD19 oder VD19½ gedacht sein, so wäre darüber nicht zu reden.

Andernfalls aber wäre das Endjahr „1800“ rein mechanisch gewählt und von der Sache her gar nicht glücklich. Denn buch-, bibliotheks- und bibliographisch ist dort keine Zäsur. Markante Einschnitte liegen später: Ende 1832 mit dem Ende des Berichtszeitraums der ersten Serie von Kaysers „Bücherlexikon“: ab Erfassungsjahr 1833 sind die Titelaufnahmen erheblich genauer. 1835 mit dem Nachdruckverbot im Gebiet des Deutschen Bundes: ab dort endet rasch eines der größten bibliographischen Erschließungsprobleme. 1840 endet mit dem alten Katalog der Bayerischen Staatsbibliothek einer der wichtigsten Nachweise alter deutscher Drucke, gerade auch aus dem Nicht-Leipziger Buchhandelsbereich. Ab etwa 1850 schließlich haben wir die durch billigere Holzschnittpapier, durch maschinelle Buchbindemethoden, neue Drucktechniken und industrielle Produktion moderne, nach-handwerkliche Form der Buchfertigung; der bibliographische Nachweis ist auf einem qualitativ guten Stand; es gibt im deutschen Sprachraum keine nennenswerten dort nicht erfassten regionalen Sonderproduktionen mehr. Eine neue nationalbibliographische Erfassung mit deutlich steigendem Aufwand würde sich hier meines Erachtens nicht mehr lohnen.

Also sollte das Ende der retrospektiven nationalbibliographischen Erschließung frühestens bei 1832, besser bei 1850 liegen. Doch die Buchhandelsstatistik des deutschen Sprachraums zeigt, dass das nicht einfach als Appendix zum VD18 zu bewältigen wäre. Auf einen starken

Anstieg der Buchproduktion von 1770-1800 folgt zwar ein Rückschlag und eine Phase der Stagnation bis 1820; erst dann überschreitet sie die Produktionszahl von 1800, um dann um 1845/50 wieder jäh auf ein zwei Jahrzehnte dauerndes Tief abzustürzen¹⁵. Doch der Sockelwert von 1800 liegt so hoch, dass bereits die Fortführung über den Zeitraum von 1801-1832 rund 80 % der Titelzahlen des gesamten 18. Jahrhunderts ergäbe; eine Ausweitung bis 1850 vollends würde für 1801-1850 schätzungsweise das Doppelte des 18. Jahrhunderts erbringen. Ein separates VD19½, das zur Füllung der letzten lückenhaft (und ganz besonders schlecht) erfassten Phase der Nationalbibliographie unerlässlich wäre, wäre zahlenmäßig also eine größere Aufgabe als das VD18 in der geplanten Form, ein VD18+ also (leider) nicht machbar.

3. Bibliographisches Format

Für die bibliothekarischen Teilnehmer des VD18-Beirats schien das für eine retrospektive nationalbibliographische Erschließung Alter Drucke zu wählende bibliographische Format keine Frage zu sein: Aufnahme nach RAK-WB, ergänzt durch die „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke beim GBV (AAD)“ (s.o.). – Aus fachwissenschaftlicher Sicht ist das jedoch keineswegs unproblematisch.

Die Einführung von RAK brachte für den Wissenschaftsbetrieb den Nachteil mit sich, dass eine Wiedergabe der Titel nach RAK in wissenschaftlichen Angaben weder machbar (da bei nur scheinbarer Einfachheit in Wirklichkeit von einem komplexen Regelwerk getragen) noch überhaupt wünschenswert (s. u.) erscheint; konnte man vorher Studierenden einfach raten, sich an den modernen Titelaufnahmen der großen Bibliotheken zu orientieren, so existieren nun RAK-Titelaufnahmen und die Hausregeln der einzelnen Fachwissenschaften nebeneinanderher.

Denn die Orientierung an RAK ist nicht einmal wünschenswert. Es geht dabei nicht um Feinheiten der Felddaufteilung und Kategorisierung (da wird der Fachwissenschaftler den Bibliothekaren nicht dreinreden), sondern vor allem um die Anwendung der ISBD-Deskriptionszeichen. Die sind bekanntlich nicht für die Titelaufnahme von Alten Drucken erfunden worden, werden aber gleichwohl auch auf diese angewandt. Und das führt bei den oft als ganzer Satz unter Einschluss der Verfasserformel formulierten Titeln des 18. Jahrhunderts häufig zu grotesken Verstümmelungen, Zerstückelungen und Verstellungen der Einzelteile des Originaltitels, die von Bibliothek zu Bibliothek abweichend vorgenommen werden und im Extremfall auch nicht mehr vorlesbar sind. Die unglückliche Entscheidung, als Deskriptionszeichen ausgerech-

¹² Während für die Erschließungskosten nach den Erfahrungen des VD17 recht genaue Hochrechnungen möglich waren, lagen dem Beirat für die Digitalisierung nur vage Schätzungen vor.

¹³ Bötte (Anm. 3) S. 162.

¹⁴ Datenbanktechnisch günstiger wäre freilich 1700-1799.

¹⁵ Eine Veröffentlichung dazu für das „Archiv für Geschichte des Buchwesens“ ist in Vorbereitung.

net normale Satzzeichen („Spatium – Semikolon – Spatium“ usw.) zu wählen¹⁶, führt zu normal aussehenden, in Wirklichkeit aber synthetischen und nicht dem deutschen Sprachgebrauch mit von Satzzeichen gesteuerter Intonation folgenden Titelformulierungen. Der Wegfall der originalen (und via Satzbogen für die Aussprechbarkeit entscheidenden) Satzzeichen hat – nicht im Regelwerk, wohl aber in der per KVK zu studierenden Titelaufnahmepaxis der Verbände – zur Beliebigkeit im Umgang mit der originalen Schreibweise geführt: ob es nach den synthetischen Satzzeichen mit Groß- oder Kleinschreibung weitergeht, ob also an der weggelassenen Stelle im Original ein Komma, Semikolon, Punkt oder Doppelpunkt mit jeweils unterschiedlicher Intonation steht, lässt sich daher nicht einmal mehr grob rekonstruieren. Und bei der Verfasserformel herrscht vollends Willkür: ob der Verfassername mit dem Titel durch ein „von“ oder Ähnlichem verbunden war, lässt sich nicht mehr sagen; „/ von N.N.“ wiederum bedeutet – wie der Vergleich vorliegender Titelaufnahmen mit dem Autopsiebefund lehrt – keineswegs, dass auf dem originalen Titelblatt wirklich das Wörtchen „von“ zu finden sein muss.

Der Wissenschaftler aber braucht schon wegen der von jeder wissenschaftlichen Arbeit geforderten Zitatgenauigkeit die Buchtitel so, wie sie auf dem Titelblatt stehen, notfalls unter Kenntlichmachung gekürzt, aber jedenfalls nicht verändert – und es müssen doch in wissenschaftlichen Arbeiten oft auch Titel von Büchern aufgeführt werden, die gar nicht eingesehen wurden und daher nur aus den Titelaufnahmen der Bibliotheken bekannt sind. Ein VD18 mit nationalbibliographischem Anspruch müsste also am besten auf die unglücklichen Deskriptionszeichen ganz verzichten oder aber zumindest die alte Restauratorenregel einhalten: keine Veränderung, die nicht erkennbar und die nicht rückgängig zu machen ist.

Da eine Abkehr von RAK natürlich weit außerhalb der Kompetenzen einer VD18-Kommission läge (und für manche Bibliothekare nahe an ein Sakrileg heranzureichen scheint), wurde folgender pragmatische Ausweg gefunden: 1) Bei Titelaufnahmen nach VD18-Standard werden die originalen Satzzeichen und die originale Groß- und Kleinschreibung exakt beibehalten – unbeschadet zusätzlicher Deskriptionszeichen, die der wissenschaftliche Benutzer dann leicht wieder entfernen kann¹⁷. 2) Um die vielen möglicherweise dubletten Einträge zu Nachdrucken/Doppeldrucken/ nicht kenntlich gemachten Neuauflagen usw. des 18. Jahrhunderts sicherer eliminieren zu können, sollte ohnehin der Datensatz jeder Titelaufnahme auch ein Digitalfoto des Titelblattes enthalten. Das soll nach dem Vorbild des VD17 nicht nur den Bearbeitern in den Verbänden, sondern auch jedem Katalogbenutzer zugänglich sein¹⁸.

4. Teilnehmer und Teilnahmeanreiz

Gerd-Josef Bötte nennt als grundsätzliche Organisationsmodelle für ein VD18:

„Variante 1: Man verfährt analog zum VDI7, d. h. man baut eine VD18-Datenbank zunächst aus den Nachweisen eines überschaubaren Kreises von großen Bibliotheken mit umfangreichen Beständen des 18. Jahrhunderts auf, die sich idealiter möglichst wenig überschneiden. In einer späteren Phase integriert man – beispielsweise unter Auswertung des Handbuchs der historischen Buchbestände¹⁹

– die Bestandsnachweise solcher Bibliotheken, die unter regionalen, fachlichen oder anderen sammlungsgeschichtlichen Aspekten eine möglichst große Anzahl neuer Titelnachweise in die Datenbank einbringen können. Variante 2 hingegen würde der anglo-amerikanischen Praxis des English Short-Title Catalogue (ESTC) folgen und auf die Einrichtung einer Zentralredaktion abstellen, die die Datenzulieferungen von einer möglichst großen Anzahl von Bibliotheken bearbeitet [...]“²⁰

In beiden Fällen sei es sinnvoll, „ein Anreizsystem zu schaffen, mit dem Datenlieferungen aus möglichst vielen Bibliotheken ermuntert werden“ (S. 161).

Die Beiratsdiskussion ließ frühzeitig eine Präferenz für Variante 1 erkennen; für die Anfangsphase war von sechs

¹⁶ Die Verwendung von leicht darstellbaren Zeichen, die nicht in normalen Titelformulierungen vorkommen (z. B. ein, zwei oder mehrere senkrechte Striche, backslashes, Dollarzeichen o. ä. – |, ||, ||| oder \, \, \ usw.), wäre klar von der vorgefundenen Titelformulierung zu trennen und durch einfachen Wechselbefehl wieder zu entfernen.

¹⁷ Es wäre doch absurd, wenn man als Wissenschaftler, der den KVK nicht nur als Bestandsnachweis, sondern auch als provisorischen Nationalbibliographie-Ersatz benutzt, weiterhin hoffen müsste, dass man einen Eintrag im hessischen Image-Katalog findet oder gar im ZVAB, um eine wissenschaftlich brauchbare Titelaufnahme zu bekommen ... Auch dass aus diesem Grund bislang keine einfache EDV-Titelübernahme aus dem KVK in Bibliographien möglich ist, ist nicht zeitgemäß.

¹⁸ Das würde durch eine Volltextdigitalisierung keineswegs überflüssig gemacht, denn es ist arbeitspraktisch doch ein deutlicher Unterschied, ob man zum Verifizieren der Titelaufnahme ein neben der Transkription angegebenes Icon anklickt und sofort ein Titelblatt (in einfachster, nur eben lesbarer Qualität; kleine Datengröße, Aufnahme mit Handkamera in geringer Auflösung reicht völlig) vor sich hat oder ein großes Volltext-Datenpaket heranwuchten muss, womöglich noch mit keineswegs selbsterklärender Benutzerführung.

¹⁹ Zu ergänzen wäre der in Größe und Vielschichtigkeit des Altbestandes im deutschen Sprachraum einmalige Zentralkatalog Baden-Württemberg. Der bis jetzt erhalten gebliebene historische Teil davon wartet genau auf diese (abschließende?) Aufgabe. (Siehe dazu Siegert, Reinhart: Zur Bedeutung des Zentralkatalogs Baden-Württemberg im Rahmen der retrospektiven Katalogkonversion und einer deutschen Nationalbibliographie. In: Bibliothek – Kultur – Information. Beiträge eines internationalen Kongresses anlässlich des 50jährigen Bestehens der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart vom 20. bis 22. Oktober 1992. Hrsg. von Peter Vodosek in Zusammenarbeit mit Askan Blum, Wolfram Henning und Hellmut Vogeler. München u.a. 1993 [Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte; 8], S. 186-203).

²⁰ Bötte (Anm. 3) 2006, S. 160.

bis acht Bibliotheken die Rede²¹. Über deren Benennung wurde trotz Erarbeitung von Auswahlkriterien²² keine Diskussion geführt, ihre Zahl ohne Einholung eines Meinungsbildes per Abschlussprotokoll auf 5-6 reduziert. Das Anreizsystem für weitere Bibliotheken war wiederholt im Gespräch, fiel aber den Konzentrationsbestrebungen des eiligen Abschlusses ebenso zum Opfer wie jeder greifbare Versuch, auch (heute) im Ausland liegende Bibliotheken mit deutschen Beständen zur Mitarbeit zu gewinnen. Dabei liegen die größten Lücken der deutschen Nationalbibliographie des 18. Jahrhunderts geographisch dort, wo sie gerade nicht durch die Bestände der paar größten, aber schließlich auch in ihren historischen Beständen von der territorialen Vielgestaltigkeit der deutschen Vergangenheit geprägten Bibliotheken gefüllt werden können: im Nord- und Mittelwesten, im Südwesten, im Elsass, in der Schweiz, in den deutschsprachigen Teilen der Habsburgermonarchie.

Ganz wichtig erscheint es mir, auch den qualifizierten Benutzer zur Mitarbeit zu gewinnen. Der Fachwissenschaftler, der sich mit einem Text oder einem Autor intensiv beschäftigt, wird zwangsläufig oft mehr über ein Druckwerk erfahren als der Bibliothekar, der es ihm erschlossen hat. Das VD17, das in vielen Punkten als Vorbild und Anregung für das VD18 dient, hat dafür mit dem Feld „Korrekturwünsche“ eine benutzerfreundliche und sympathische Lösung gefunden. Die sollte auf jeden Fall auch bei einem VD18 angeboten werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Bei meinen Bibliotheksreisen der letzten Zeit bin ich bei meinen Gesprächspartnern in den besuchten Bibliotheken auf ein großes Interesse am VD18 gestoßen und gleichzeitig auf einen erstaunlichen Mangel an aktueller Information, verbunden mit Befremden über das Nicht-Weiter-Informiert-Werden der bei der ersten Vorstellung des Projekts noch beteiligten Bibliotheken: 2004 waren immerhin von einem Dutzend weiterer Bibliotheken Vertreter eingeladen worden. Die VD18-Broschüre der Reihe „Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt“ (s. Anm. 1) blieb offenbar weithin unbekannt; der Hinweis auf „im Austausch erhältlich“ war offenbar nicht ausreichend – eine Einladung zur Mitarbeit muss wohl anders aussehen, damit sie angenommen wird.

6. Fazit

Mir scheint trotz allen Engagements des mit der Projektstudie betrauten Experten und des Beirats das Projekt in Gefahr zu sein, seine nationalbibliographische (und damit wissenschaftliche) Komponente zugunsten einer bequemerer Zugänglichkeit von bereits bekannten Beständen aus dem Auge zu verlieren.

Als Außenstehender (Nicht-Bibliothekar, aber erfahrener Bibliograph²³ und mit dem Buchwesen des 18. Jahrhunderts vertraut²⁴) erlaube ich mir zwei pragmatische Vorschläge:

– *Schon mit Beginn der regulären Erschließungsphase sollte jede Bibliothek, die einen im KVK bis dato noch nicht nachgewiesenen Druck nach Autopsie und nach VD18-Titelaufnahmestandard meldet, eine angemessene Vergü-*

tung erhalten; der damit zumindest vorerst in Alleinbesitz nachgewiesene Alte Druck wird umgehend digitalisiert.

Ob es für die Meldungen ausreichen würde, wenn eine der großen Kern-Bibliotheken des Projekts eine Stelle einrichtete, die als Qualitätskontrolle die Meldungen sichtet, das VD18-Gütesiegel erteilt, die neue Titelaufnahme in den VD18-Pool übernimmt und die Vergütung veranlasst, mögen Bibliotheksfachleute entscheiden; vielleicht wäre auch jeweils eine solche Stelle innerhalb jedes Bibliotheksverbands sinnvoll. Für die Digitalisierung wäre wahrscheinlich ein dezentrales System vorteilhaft, das z. B. den Fernleihwegen folgend die Bücher an eine nahe gelegene große Bibliothek mit Digitalisierungseinrichtungen weiterleitet.

– *Die aus DFG-Mitteln finanzierte²⁵ Digitalisierung sollte bis zum Abschluss der für die Forschung allein Neues bringenden nationalbibliographischen Titlerschließung einstweilen auf Erstausgaben²⁶ beschränkt werden.*

²¹ Schon das hätte beträchtliche Entscheidungsprobleme mit sich gebracht. Sowohl wegen der reinen Größe ihrer Altbestände des 18. Jahrhunderts (auf deren Ermittlung haben Klaus Haller und der Beirat viel Mühe verwendet) als auch wegen der regionalen Provenienz ihrer Bestände unstrittig als Teilnehmer der ersten Stunde waren SBPK Berlin, BSB München, SLUB Dresden und SUB Göttingen. Doch dann kommt eine größere Gruppe mit ähnlich großen, sich aber wegen der Provenienz zum Teil stark überlappenden VD18-Beständen: Erfurt/Gotha, Jena, Halle, Leipzig, Wolfenbüttel, Heidelberg, Tübingen, Stuttgart, Augsburg ...

²² Einigkeit herrschte darüber, dass die reine numerische Größe nicht das Hauptkriterium sein kann. Unter nationalbibliographischem Gesichtspunkt hätte es keinen Sinn, mit Halle, Jena, Leipzig, Weimar vier (vorzügliche) Bibliotheken der Leipziger Buchhandelssphäre und sich stark überschneidenden Beständen auszuwählen, solange der ganze Norden, Westen und der im Vergleich zu letzteren buchhandelsgeschichtlich weit produktivere und vielgestaltigere Südwesten (der Südosten ist durch die riesigen Bestände der BSB vorerst gut abgedeckt) noch überhaupt nicht einbezogen sind. Dazu die Schwierigkeit mit der konfessionellen Prägung, die bei historischen Buchbeständen ganz stark durchschlägt: selbst eine Grunderschließung des Südwestens ist nicht mit der LB Stuttgart *oder* der UB Freiburg, sondern nur mit *beiden* möglich. Und ohne die Bestände der vergleichsweise kleinen Bibliotheken in Trier kann keine deutsche Nationalbibliographie vollständig sein ...

²³ Siehe vor allem Böning, Holger und Reinhart Siegert: *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850*, Bd. 1ff., Stuttgart-Bad Cannstatt 1990 ff. (Bd. 1: 1990; Bd. 2.1 und 2.2: 2001); dazu umfassende Datenbank.

²⁴ Schriftenverzeichnis unter <<http://portal.uni-freiburg.de/ndl/personen/dozenten/siegert.html>>.

²⁵ Anderweitig finanzierte Projekte wie die Google-Digitalisierung „am Regal“ in der BSB München könnten entlastend wirken – wenn die Digitalisierung Hand in Hand geht mit einem Nachweis von Original und Digitalisat auf nationalbibliographischem Niveau.

²⁶ Als Erstausgabe kann dabei ganz formalistisch jedes Druckwerk gelten, dessen Titelblatt keinen Vermerk „xte/neue Auflage/Ausgabe“ trägt; die wenigen Fälle, wo trotz Fehlen einer Ausgabenbezeichnung keine Erstausgabe vorliegt, fallen für diesen Zweck nicht ins Gewicht.

Damit würden zwar auch Standardwerke digitalisiert, die in vielen Bibliotheken vorhanden und damit jetzt schon relativ gut gesichert und benutzbar sind; in erster Linie aber würde die weit überwiegende Zahl von Titeln, die kein großer Buchhandelserfolg waren und keine Nachauflagen erlebt haben und oft nur in einem einzigen Bibliotheksexemplar erhalten ist, auf Datenträger gesichert und jedermann ohne Reise zugänglich. – Sollte die Digitalisierung der bisher (sehr zurückhaltend) mit 600 000 prognostizierten bibliographischen Einheiten durch die DFG von vornherein gesichert werden können, so ziehe ich diesen Vorschlag nur zu gern zurück.

Durch die Kombination von Beidem entstünde eine Digitale Nationalbibliothek, die diesen Namen verdiente, da sie nicht bloß mehr Bequemlichkeit beim Zugang brächte, sondern tatsächlich auch versuchte, die bisher noch weißen Flecken auf der Landkarte des deutschen Kulturerbes in größtmöglicher Vollständigkeit mit Farbe zu füllen.

Wenn damit zugleich vermieden werden könnte, dass das VD18 durch Anlage und Ausgestaltung und auch durch die Auswahl der beteiligten Bibliotheken als bibliotheks- und stellenpolitischer Schachzug zu deren Gunsten erschiene, dann sähe ich als unparteiischer Fachwissenschaftler im Beirat eine meiner Hauptaufgaben als erfüllt an. Denn sonst würde es sehr schwer werden, Bibliotheken von außerhalb zur Mitarbeit zu gewinnen – und von dort ist der entscheidende wissenschaftliche Ertrag zu erwarten.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Reinhart Siegert
Deutsches Seminar II
Albert-Ludwigs-Universität
D-79085 Freiburg i.Br.
E-Mail: reinhart.siegert@germanistik.uni-freiburg.de